



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Amt für Migration und Integration

Markus Rudin
Amtsleiter
Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau
Telefon 062 835 18 60
Fax 062 835 19 64
migrationsamt@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

An die Einwohnerdienste der
Aargauer Gemeinden

16. Juni 2017

**Informationen des Amtes für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA):
Änderungen bei Gesuchen um Gebührenerlass und bei Zivilstandsänderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die interne Überprüfung der Prozesse beim MIKA hat ergeben, dass im Bereich der Gesuche um Gebührenerlass ein grosser Aufwand entsteht durch erst im Nachhinein eingereichte Gesuche. Um diesen Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen hat das MIKA beschlossen, per 1. Juli 2017 Anpassungen vorzunehmen. Ebenso wurde der Prozess "Zivilstandsänderungen" optimiert.

1. Gesuch um Gebührenerlass

Ab 1. Juli 2017 können für Beträge unter 100 Franken keine Gesuche um Gebührenerlass mehr gestellt werden bzw. werden solche Gesuche nicht mehr berücksichtigt. Der Betrag von 100 Franken bezieht sich auf die Gesamtrechnung, nicht auf den Betrag pro Person.

Neu ist zudem stets auf den entsprechenden Formularen (Mutationen, Verfallsanzeigen, etc.) zu vermerken, dass ein Gesuch um Gebührenerlass beiliegt, analog dem Vermerk bezüglich Dringlichkeitsgebühr. Fehlt die Bemerkung betreffend Gesuch um Gebührenerlass auf dem Formular, erfolgt die Ausstellung der Rechnung, die nachträglich nicht mehr storniert wird. Die Bemerkung kann entweder auf der Vorder- oder der Rückseite, beispielsweise wie folgt abgefasst werden:

Vorderseite

Fremdenkontrolle der Gemeinde Aarau 5000 Aarau	Kant. Ref.-Nr.: ZAR.Nr.: ZEMIS-Nr.: Migrations-Pf.: Anlaufform. Canton:	Nb. Anträge: Nb. ACC: Nb. EPAC: Nb. C/DAVE: Anmeldung abweichend:	N. d'arrêt: N. PCS: No. SARC: No. ET/RECEVUE: Soe dates d'arr. Swiss:	AG ELAR 9934 99814 1534588 5 785 590 5420.32 21.07.2017
--	---	---	---	---

B

**Vertalisanzeige (Ausweis B VZAE)
Avis de fin de validité (Permis B OASA)
Avviso di scadenza (Permesso B OASA)**

60 25.2017

P.P. c.0000 @-int.000.001.001.00000

*Gesuch um Gebührenerlass
beiliegend*
*(Stempel und
Unterschrift der
Gemeinde)*

Verlängerungsgesuch / Demande de prolongation / Domanda di proroga

Brief in Richterform ausfüllen / Remplir en magistrature / Da compilare in atto postale.

Zustellendes Feld bitte ankreuzen / Marquer d'être pris en équipement / Segnare con una crocetta la casella che lo è stato

Rückseite

Für Nichterwerbstätige / Pour personnes sans activité lucrative / Per persone senza attività lucrativa		
Jetziger Aufenthaltszweck / But du séjour actuel / Scopo della dimora attuale		
<input type="checkbox"/> 006 Schüler écolier allievo	<input type="checkbox"/> 008 Student étudiant studente	<input type="checkbox"/> 006 Ausbildung im Ausland formation à l'étranger formazione all'estero
<input type="checkbox"/> 012 Heim-/Kur-/Spitallaufenthalter séjour dans un home / hôpital / de cure soggiorno cura / ricovero / ospedale	<input type="checkbox"/> 011 Privataufenthalt séjour privé soggiorno privato	<input type="checkbox"/> 010 Rentner(in) rentier(ère) redditiere(a)
<input type="checkbox"/> 009 Ehegatte/eingetragener Partner eines Schweizerbürgers conjoint/partenaire enregistré d'un(e) Suisse/Suisseuse coniuge/partner registrato di Svizzero/Svizzera	<input type="checkbox"/> 022 Verbleib beim Ehegatten/Partner séjour auprès du conjoint/partenaire vivere con il coniuge/partner registrato	<input type="checkbox"/> 023 Verbleib bei Eltern séjour auprès des parents vivere con i genitori
<input type="checkbox"/> 013 Verbleib bei anderen Familienangehörigen séjour auprès d'un autre membre de la famille familiare di un altro dimorante	<input type="checkbox"/> 008 Pflegekind enfant placé affiliato	<input type="checkbox"/> 040 Pflegekind zur späteren Adoption enfant placé en vue de l'adoption affiliato in vista di adozione
<input type="checkbox"/> 000 In der Schweiz anerkannter Flüchtling réfugié reconnu en Suisse rifugiato riconosciuto dalla Svizzera	<input type="checkbox"/> 025 auf Stellensuche à la recherche d'un emploi alla ricerca di un posto di lavoro	<input type="checkbox"/> 009 übrige nicht Erwerbstätige autres sans activité lucrative altri senza attività lucrativa
Bemerkungen Rimarcas Osservazioni	<i>gewährt um Gebührensverzicht bedingend + Stempel und Unterschrift der Gemeinde</i>	

2. Zivilstandsänderungen

Zivilstandsänderungen (Heirat, Scheidung etc.) von **Drittstaatsangehörigen mit Schweizer oder EU/EFTA-Staatsangehörigen**, die im ZEMIS mutiert werden, bewirken automatisch eine Änderung auf dem biometrischen Ausländerausweis AA10 (zusätzlicher Eintrag "Familienangehöriger" bzw. "Familienmitglied eines Bürgers der EU/EFTA") und lösen somit auch einen neuen Ausländerausweis im Kreditkartenformat aus. Das MIKA hat bislang diese Zivilstandsänderungen nur im ZEMIS vorgenommen, ohne einen neuen AA10 auszulösen. Erfolgte danach eine nächste Mutation (zum Beispiel Adressänderung), wurde vom ZEMIS automatisch ein neuer AA10 ausgelöst. Gleichzeitig wurden dadurch die Kosten beider Mutationen ausgelöst. Somit kostete diese Adressänderung nicht 26 Franken (Vorinkasso) sondern 54.30 Franken. Die Differenz zum Vorinkasso musste das MIKA mit einer zweiten Rechnung in Höhe von 28.30 Franken nachträglich den Gemeinden zustellen. Dies hat öfters zu Nachfragen der Einwohnerdienste oder der ausländischen Personen geführt.

Im Rahmen der Prozessüberprüfung hat das MIKA daher beschlossen, für jede Zivilstandsänderung jeweils einen neuen Ausweis auszulösen. Dies betrifft ausschliesslich Drittstaatsangehörige die mit Schweizer oder mit EU/EFTA-Staatsangehörigen verheiratet sind, da nur in diesen Fällen der erwähnte Zusatz auf dem AA10 systembedingt durch das ZEMIS ausgelöst wird. Diese Regelung gilt ebenfalls ab 1. Juli 2017.

Beispiele der Änderungen auf dem AA10:

Drittstaatsangehörige / EU/EFTA-Staatsangehörige

Änderung bei Heirat von Drittstaatangehörigen mit EU/EFTA-Staatsangehörigen

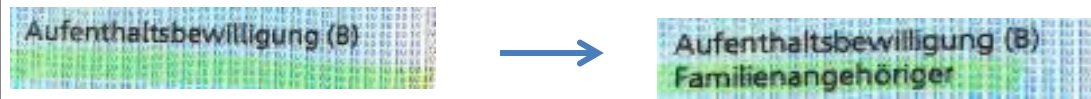


Änderung bei Scheidung von Drittstaatangehörigen mit EU/EFTA-Staatsangehörigen



Drittstaatsangehörige / Schweizer Staatsangehörige

Änderungen bei Heirat von Drittstaatsangehörigen mit Schweizer Staatsangehörigen



Änderung bei Scheidung von Drittstaatsangehörigen mit Schweizer Staatsangehörigen



Bei Fragen steht Ihnen das Team Verlängerungen unter der Telefonnummer 062 835 48 65 gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme dieser Anpassungen und die stets gute Zusammenarbeit.

Markus Rudin
Amtsleiter